

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für**  
**Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.05.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:47 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

Anwesend sind:

Herr Werner Hesse  
Herr Markus Becker  
Herr Thomas Dziuba  
Herr Dieter Erber  
Herr Michael Feldpausch  
Herr Frank Hille  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Herr Hans-Georg Lang  
Frau Maria März  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Waldheim

Vertreter für Herrn Stv. Berkei

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib  
Frau Sarah Wieber

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

## Entschuldigt fehlt:

Herr Jürgen Berkei  
Herr Otmar Bonacker  
Herr Michael Goetz  
Herr Stefan Rhein

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen  
Beschlüsse
- 3 Sachstandsbericht Kommunalen Finanzausgleich KFA 2016 / Erlass einer 1.  
Nachtragshaushaltssatzung 2015  
Vorlage: FB1/2015/0043
- 4 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Hatzbach  
Vorlage: FB3/2015/0006
- 5 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers  
Kenntnisnahmen
- 6 Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Landrätin des Landkreises  
Marburg-Biedenkopf  
Verfügung vom 23.04.2015  
Vorlage: FB1/2015/0051
- 7 Übersicht über den Stand der Investitionsprojekte der Stadtwerke  
Vorlage: FB5/2015/0007
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der stellv. Vorsitzende, Herr Stv. Werner Hesse, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Fachausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung des Fachausschusses I form- und fristgemäß ergangen ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Der TOP 5 (Wahl eines stellv. Schriftführers) wird von Herrn Bürgermeister Somogyi zurückgezogen.

Die dem Fachausschuss I ausgeteilte Tischvorlage „Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ wird auf die Tagesordnung genommen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

## **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, dass keine den Fachausschuss I betreffenden Anträge vorliegen.

Zur Aussprache kommt dennoch der Antrag gem. § 14 der GO der B90/DIE GRÜNEN „Barrierefreie Gestaltung des neuen Hallenbades“, der von Herrn Stv. Feldpausch kurz erläutert wird.

Eine Abstimmung hierüber erfolgt durch den Fachausschuss I nicht.

## **Zu Beschlüsse**

### **Zu 3 Sachstandsbericht Kommunalen Finanzausgleich KFA 2016 / Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015**

**Vorlage: FB1/2015/0043**

Der stellv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert den Sachstand zum KFA 2016 und verweist insbesondere auf die dazu gemachten Ausführungen unter Punkt 1 der Vorlage. Er erläutert u. a. den Hintergrund, wonach das Land Hessen aufgrund des „Alsfeld-Urteils“ gezwungen ist, das Finanzausgleichsgesetz (FAG) neu zu regeln, da lt. Feststellung des Hessischen Staatsgerichtshofs Teile des bisherigen FAG's für verfassungswidrig erklärt wurden.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist darauf, dass der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 u. a. von den steuerstarken, sog. abundanten Kommunen eine Solidaritätsumlage abverlangt, die von den „reichen“ Kommunen an die „bedürftigen“ Kommunen zu zahlen ist. Dabei wird ein vom Land Hessen errechneter kommunaler Finanzbedarf zugrunde gelegt und mit der kommunalen Steuerkraft auf Basis neuer Nivellierungshebesätze verglichen. Soweit die errechnete Steuerkraft den zugrunde gelegten Bedarf übersteigt, hat die Stadt eine entsprechende Solidaritätsumlage zu zahlen.

Die der Vorlage beigefügten Berechnungsmodelle für die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden von Herrn Riedl anhand einer Präsentation erläutert. Dazu ergeben sich zahlreiche Fragen seitens der Mitglieder des Fachausschusses I, die umfangreich diskutiert werden.

Gegenstand der Diskussion ist insbesondere der Hinweis des Herrn Stv. Dziuba, dass der Vorschlag zur Erhöhung der Hebesätze derzeit nur auf Basis eines dem Hessischen Landtag vorliegenden Gesetzentwurfes, aber noch nicht auf Basis eines verabschiedeten Gesetzes erfolge. In diesem Zusammenhang stellt Herr Stv. Dziuba auch die Frage nach den vorläufigen Ergebnissen des Haushaltsjahres 2014.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

***Ergänzend zu den im Vorbericht des Haushaltsplanes 2015 auf den Seiten 11 bis 23 aufgeführten vorläufigen Jahresergebnissen der Jahre 2007 bis 2013 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 mit Stand vom 06.05.2015 ein***

**vorläufiger Jahresüberschuss von rd. 1,9 Mio. € (Plan: 723,00 €). Dieses Ergebnis wird sich aber durch die noch ausstehenden Buchungen für die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen und den abschließend noch durchzuführenden Abschreibungslauf deutlich verändern.**

Zu dem Hinweis von Herrn Stv. Hille, dass sich durch die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung ein Überschuss für 2015 ergeben würde, erklärt Herr Riedl, dass die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung im Ergebnis neutral ausfällt, da in Höhe der Steuermehrerträge ein entsprechend höherer Aufwand für die Zuführung an Rückstellungen für künftige Belastungen im Rahmen des Finanzausgleichs zu veranschlagen ist.

Herr Stv. Koch gibt den Hinweis, dass die derzeitige gute Steuereinnahmesituation aufgrund der konjunkturellen Lage doch dazu führen müsste, die kommenden Umlagen finanzieren zu können und stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach dem derzeitigen Stand der Steuerveranlagungen.

Da diese im Rahmen der Sitzung nicht beantwortet werden kann, wird die Frage als Protokollnotiz wie folgt beantwortet:

**Anmerkung der Verwaltung:**

***Der Stand der Steuerveranlagung in 2015 stellt sich per 06.05.2015 wie folgt dar:***

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz 2015</b>	<b>Veranlagung per 06.05.2015</b>	<b>Differenz per 06.05.2015</b>
5700100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.800.000,00	2.104.370,34	-4.695.629,66
5700200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.235.000,00	646.046,72	-1.588.953,28
5751000	Grundsteuer A	65.500,00	62.859,76	-2.640,24
5752000	Grundsteuer B	2.250.000,00	2.118.861,40	-131.138,60
5753000	Gewerbesteuer	36.350.000,00	30.189.500,00	-6.160.500,00
5759120	Spielapparatesteuer	440.000,00	214.204,70	-225.795,30
5759200	Hundesteuer	47.500,00	49.300,66	1.800,66
		48.188.000,00	35.385.143,58	-12.802.856,42

Herr Stv. Dziuba weist darauf hin, dass die Stadt eine Reihe von Rückstellungen gebildet hat, die zur Finanzierung der künftigen Umlagen aufgelöst werden könnten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

***Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen verpflichtend für die dort in Abs. 1 Nr. 1 bis 9 aufgeführten Fälle zu bilden. Darüber hinaus können nach Abs. 2 Nr. 1 bis 3 für die dort genannten Fälle Rückstellungen freiwillig gebildet werden.***

***Rückstellungen dürfen gem. § 39 Abs. 3 GemHVO aber nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.***

***Die Auflösung von Rückstellungen steht insofern nicht im freien Ermessen der Stadt.***

Der stellv. Vorsitzende gibt aufgrund der umfangreichen Diskussion über die Vorlage den Hinweis, dass der Fachausschuss I nunmehr eine Entscheidung treffen sollte. Dazu ergänzt Frau Stv. März, dass sie eine Entscheidung zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze erst zum 01.01.2016 für erforderlich hält.

Herr Riedl weist darauf hin, dass die in der Vorlage dargestellten Berechnungsvarianten von einer Solidaritätsumlage von rd. 2,3 Mio. € ausgehen. Diese basieren auf der vom Hessischen Finanzminister erstellten 2. Modellrechnung, die der Vorlage beigelegt ist. Diese 2. Modellrechnung des Hess. Ministers der Finanzen ist jedoch an das Jahr 2014 angelehnt.

Lt. eigenen Berechnungen wird die Solidaritätsumlage 2016 aber rd. 3,5 Mio. € betragen. Dies kommt daher, dass in der 2. Modellrechnung des Hess. Ministers der Finanzen die Einwohnerzahl vom 31.12.2012 zugrunde liegt, maßgeblich aber die zum 31.12.2014 sein wird. Auch hat sich der Grundbetrag von rd. 1.065,00 € für 2014 auf 1.005,00 € für 2015 geändert. Der Grundbetrag für 2016 wird aber erst im Herbst 2015 per Erlass des Hess. Ministers der Finanzen bekannt gegeben.

Maßgeblich ist, dass sich die Steuereinnahmen im Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 geändert haben bzw. ändern werden, da die echten Steuereinnahmen des 2. Quartals 2015 derzeit noch nicht feststehen.

Um eine alternative Modellrechnung auf eine relativ sichere Basis zu stellen, wurde vorläufig für das 2. Quartal 2015 ein Viertel des Haushaltsansatzes als voraussichtliche Einnahmen zugrunde gelegt.

Die von Herrn Riedl dem Fachausschuss I präsentierte eigene Berechnung der Solidaritätsumlage 2016 ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Abschließend gibt Herr Bürgermeister Somogyi zu bedenken, dass ohne eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze rückwirkend zum 01.01.2015 der Haushaltsplan 2016 defizitär ausfallen werde, was entsprechende Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde, insbesondere zur Erhebung noch höherer Realsteuerhebesätze und kostendeckender Gebührenhaushalte für die Friedhöfe und Kindergärten zur Folge haben wird.

Vor der Abstimmung über die Vorlage verliert der stellv. Vorsitzende nochmals den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

## **Beschluss:**

1. Der nachfolgende Sachstandsbericht zu den geplanten Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen zum KFA 2016 den Entwurf einer 1. Nachtrags-haushaltssatzung 2015 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2015 vorzulegen. Darin sind die Hebesätze für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer für 2015 mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt neu festzusetzen:
  - a) Grundsteuer A : 332%
  - b) Grundsteuer B : 365%
  - c) Gewerbesteuer : 357%

**Abstimmungsergebnis:**            5 dafür (SPD, B90/Grüne)  
   8 Enthaltungen (CDU, FDP, REP)

### **Zu 4        Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Hatzbach** **Vorlage: FB3/2015/0006**

Der stellv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert hierzu die als Tischvorlage ausgeteilten Unterlagen, insbesondere den nach der Variante A 1.1.1 geänderten Grundriss und die dadurch geänderten Kosten.

Herr Stv. Erber erklärt hierzu, dass nach dem Ergebnis der Diskussion über diese Vorlage im Fachausschuss II sich der Fachausschuss I mit der Vorlage und den neuen Rahmenbedingungen beschäftigen sollte.

Verschiedene Redner befürworten eine Bauausführung im Sinne der zur Diskussion stehenden Bauvariante und begrüßen diese.

Herr Stv. Feldpausch erklärt, dass eine weitere Kostensteigerung vor dem Hintergrund künftiger Belastungen der Haushalte 2016 von Seiten der B90/Grünen nicht mitgetragen werde.

Herr Stv. Koch weist auf die bestehende Beschlusslage hin, wonach die Baukosten gedeckelt werden sollten.

Dazu erklärt Herr Stv. Lang, dass die CDU-Fraktion trotz des bestehenden Kostendeckelungsbeschlusses die Variante A 1.1 für akzeptabel hält, dies aber erst zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 abschließend bewerten kann.

Herr Stv. Koch gibt den Hinweis, dass für dieses Bauvorhaben weitere Kostensteigerungen eintreten können. Auch in vergangenen Fällen ist es vorgekommen, dass aufgrund von zunächst vorgenommenen Kostenschätzungen weitere genauere Kostenberechnungen dazu geführt haben, dass die Kosten für Bauvorhaben gestiegen sind.

Herr Stv. Salzer erklärt, dass er die Bauvariante A 1.1.1 als gerechtfertigt ansieht.

Aufgrund eines Hinweises von Herrn Stv. Lang erfolgt im Fachausschuss I keine Abstimmung über diese Vorlage. Eine abschließende Entscheidung soll durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 07.05.2015 erfolgen.

**Beschluss:**

1. Nach Durchführung der Kostenkontrolle zu Beginn der LPH 5 (HOAI) ist zur Einhaltung des Kostenkorridors eine Anpassung des Bauprogramms erforderlich.  
  
Zur Reduzierung der Herstellungskosten soll der Neubau des Feuerwehrgerätehauses den Vorgaben der Variante A 1.1 folgen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hatzbach zur Verfügung zu stellen
3. Die Mehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 5 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Somogyi zurückgezogen.

**Zu Kenntnisnahmen**

**Zu 6 Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Verfügung vom 23.04.2015  
Vorlage: FB1/2015/0051**

Der stellv. Vorsitzende weist auf die ausgeteilte Tischvorlage hin.

Herr Greib gibt kurze Hinweise zu den in der Verfügung enthaltenen Aussagen der Kommunalaufsicht.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme:**

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch Verfügung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 23.04.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Übersicht über den Stand der Investitionsprojekte der Stadtwerke  
Vorlage: FB5/2015/0007**

Der stellv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Hierzu ergeben sich keine Fragen.

**Kenntnisnahme:**

Die Übersicht über den Stand der Investitionsprojekte der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Beschlusskontrolle**

Der stellv. Vorsitzende weist auf die vorliegende Übersicht zur Beschlusskontrolle hin. Hierzu ergeben sich keine Fragen.

**Zu 9 Mitteilungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Zu 10 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Werner Hesse**  
**Stellv. Vorsitzender**

**Klaus-Peter Riedl**  
**Schriftführer**